

# LEITSÄTZE

FINANZDIREKTION  
KANTON ZÜRICH

**KANTONALES  
STEUERAMT**

Die Mitarbeitenden des kantonalen Steueramts betreuen das Steuerwesen im Kanton Zürich.

**Das kantonale Steueramt...**

**... ist verantwortlich für den Vollzug:**

- der direkten Steuern des Bundes, des Kantons und der Gemeinden
- der Erbschafts- und Schenkungssteuern
- der Quellensteuer
- der Nachsteuern und Steuerstrafen.

**... beaufsichtigt und unterstützt die Gemeindesteuerämter:**

- bei der Veranlagung der direkten Steuern
- bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer
- beim Steuerbezug und bei der Rechnungsführung.

**... erlässt Anordnungen oder stellt Antrag zu Gesetzesvorlagen und Ausführungsbestimmungen für die kantonalen und kommunalen Steuern.**

**... bearbeitet für die Finanzdirektion:**

- parlamentarische Geschäfte des Kantonsrats
- Vernehmlassungen und allgemeine Stellungnahmen auf dem Gebiet des Steuerwesens
- Steuererleichterungen und Neuansiedlungen.

**... beantwortet Anfragen von Steuerpflichtigen, Steuervertreterinnen und Steuervertretern und Behörden.**

**... pflegt die Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes und anderer Kantone.**

**... vertritt die Interessen des Kantons Zürich im Steuerbereich.**

Die Mitarbeitenden des kantonalen Steueramts erfüllen ihre Aufgabe im Dienste des Kantons Zürich und seiner Bevölkerung. Sie stellen sicher, dass die Steuererhebung nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt und sorgen für einen fairen Umgang zwischen Behörde und Steuerpflichtigen.

#### Das kantonale Steueramt...

- ... handelt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und trägt den berechtigten Erwartungen der am Steuerverfahren Beteiligten Rechnung.
- ... nimmt die Anliegen und Eingaben der Steuerpflichtigen im mündlichen und schriftlichen Kontakt ernst.
- ... ist im Umgang mit Steuerpflichtigen freundlich und hilfsbereit und lässt sich von Respekt, Offenheit und Vertrauen gegenüber den Steuerpflichtigen leiten.
- ... fällt seine Entscheide zeitgerecht, mit hoher Fachkompetenz, angemessen, rechtsgleich und nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.
- ... macht seine Handlungsweise transparent, nachvollziehbar und kann auch komplexe Steuerthemen verständlich erklären.
- ... ist sich der Befindlichkeit der Steuerpflichtigen bewusst und kann mit ihren Reaktionen umgehen.
- ... steht nach aussen zu entstandenen Fehlern und steht nach innen zu seinen Mitarbeitenden, wenn in der Arbeit trotz Einsatz nach bestem Wissen und Gewissen Fehler aufgetreten sind.

Die Mitarbeitenden des kantonalen Steueramts unterstützen die Steuerpflichtigen bei der Erfüllung ihrer Steuerpflicht.

#### **Das kantonale Steueramt**

- ... bietet zeitgerecht verständliche Informationen an und stellt Hilfsmittel zur Unterstützung im Steuerverfahren zur Verfügung.**
- ... pflegt den Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und nimmt Kritik und Anregungen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz auf.**
- ... prüft kontinuierlich die weitere Verbesserung der eigenen Organisation und Abläufe.**
- ... setzt die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und ökonomisch ein.**
- ... nutzt die technologischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität und Steigerung der Effizienz.**

Die Mitarbeitenden des kantonalen Steueramts begegnen sich mit Respekt und Wertschätzung bei ihrer Tätigkeit in einem herausfordernden und bereichernden Arbeitsgebiet.

**Das kantonale Steueramt...**

- ... erachtet die Fähigkeiten und die Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeitenden als wichtigstes Gut.
- ... bringt seinen Mitarbeitenden Wertschätzung und Anerkennung für ihre Leistungen entgegen.
- ... ist sich der Vorbildfunktion seiner Führungskräfte bewusst und fordert diese auch ein.
- ... bezieht die Mitarbeitenden in die Entscheidungsprozesse ein, fördert den vertrauensvollen und offenen Dialog, erwartet loyales Verhalten und begrüsst Vorschläge und Anregungen der Mitarbeitenden.
- ... gewährleistet die Unterstützung seiner Mitarbeitenden auf allen Stufen in fachlichen, vorgehens- und kundenbezogenen Fragen.
- ... fördert die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden, erwartet von seinen Mitarbeitenden Bereitschaft zur Verbesserung der fachlichen und sozialen Kompetenzen und Offenheit gegenüber Veränderungen.
- ... ermächtigt und verpflichtet seine Mitarbeitenden zum selbständigen Entscheid im zugewiesenen Aufgabengebiet und hält sie an, die Steuerpflichtigen vor Rechtsnachteilen zu bewahren.
- ... schützt die Mitarbeitenden in ihrer persönlichen Integrität und tritt ungerechtfertigten oder unangemessenen Angriffen entschieden entgegen.
- ... ist der Gleichstellung von Männern und Frauen verpflichtet.
- ... schenkt der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitenden Beachtung.



